

# Kreistag

des

## Main-Taunus-Kreises

---

### XVIII. Wahlperiode

---

Drucksache XVIII / IIb / 120  
Amt für Jugend, Schulen und Kultur

ausgegeben am:  
23.11.2017

#### **Beantwortung einer Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion betr.: Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH**

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **1. Welche Projekte hat die Gesellschaft in den vergangenen 5 Jahren gefördert?**

Eine Aufstellung der Projekte von Antragstellern aus dem Main-Taunus-Kreis, die vom Kulturfonds in den vergangenen 5 Jahren (bis zum 29.6.2017) bewilligt wurden, ist als Anlage 1 beigefügt.

Neben Projekten mit Antragstellern aus dem Main-Taunus-Kreis gibt es eine Reihe von weiteren Projekten, die eine enge Verbindung zum Main-Taunus-Kreis haben. Diese sind Projekte innerhalb des Kulturvermittlungsprogramms „kunstvoll“ des Kulturfonds (siehe Anlage 2) sowie die Eigenveranstaltungen des Kulturfonds (siehe Anlage 3).

Daneben gibt es von Antragstellern außerhalb des Main-Taunus-Kreises Projekte mit Veranstaltungen, die teilweise auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Main-Taunus-Kreis stattfinden (Anlage 4).

Besonders ist auf das Symposium zum Förderbereich „kunstvoll“, das der Kulturfonds alle zwei Jahre in Hofheim veranstaltet, hinzuweisen.

Eine der Hauptaufgaben dieses Symposiums ist es, eine Plattform für den Austausch von Kulturvermittlungsprojekten in der Region zu bieten, bei der sich alle Akteure- Schulen, Lehrkräfte, Förderer, Künstler und Kulturinstitutionen- über ihre Projekte und Erfahrungen informieren können.

#### **2. Welche Projekte wird die Gesellschaft in 2017 fördern? Welche Projekte beabsichtigt sie, in der Zukunft zu fördern?**

Die vom Kulturfonds für das 1. Halbjahr 2017 bewilligten Projekte im Main-Taunus-Kreis (ohne das Projekt kunstvoll) sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Da die Förderung von Projekten in der Regel d. h. solange es keine Eigenveranstaltungen des Kulturfonds sind, von Anträgen abhängig ist, ist im Moment noch nicht abzusehen, welche Projekte für das 2. Halbjahr 2017 gefördert werden.

### **3. Auf welche Weise entsendet der MTK seine Mitglieder in den Kulturausschuss?**

Der Kulturausschuss des Kulturfonds besteht nach § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus 24 Mitgliedern. Davon werden drei Mitglieder vom Main-Taunus-Kreis entsandt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt höchstens 5 Jahre. Eine erneute Entsendung ist zulässig.

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 21. August 2013 Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Wolfgang Kollmeier, Frau Kreisbeigeordnete Ingrid Hasse und Herrn Kreistagsabgeordneten Hans Franssen als Mitglieder für den Kulturausschuss der Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH benannt.

### **4. Nimmt der MTK Einfluss auf die Auswahl der zu fördernden Projekte und auf die Projekte selbst ?**

Die Förderung eines Projektes folgt einem festgelegten Verfahren, von der Antragstellung über die Entscheidung zur Förderung bis hin zur Umsetzung und Abrechnung. Basis sind die geltenden Förderrichtlinien.

Soweit die Antragsvoraussetzungen erfüllt sind, entscheidet die Geschäftsführung über Projekte bis zu einer Größenordnung von 75.000 €. Anträge über Förderungen, die über diese Schwelle hinausgehen, werden dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Der Main-Taunus-Kreis kann auf die Förderung der Projekte über die Förderrichtlinien selbst und im Rahmen der Entscheidungen im Kulturausschuss auf die Auswahl der Projekte einwirken. Eine Einwirkung auf die Projekte selbst ist damit nicht verbunden, wenn es sich nicht um ein Projekt handelt, an welchem der Main-Taunus-Kreis auch beteiligt ist.

### **5. Wie wird der Erfolg der Fördermaßnahmen gemessen?**

In der routinemäßigen Nacharbeitung der Projekte werden Erfolgsindikatoren wie z. B. Besucher, Zuschauer, Zuhörer erhoben. In Einzelfällen und stichprobenartig werden auch vertiefte Evaluationen für Projekte durchgeführt.

### **6. Wie weit ist die angestrebte Verbindung der Gesellschaft mit der KulturRegion Frankfurt RheinMain gediehen, die bereits in der Präambel der Satzung der Gesellschaft zu einem Ziel erklärt wird? Warum kommt diese Verbindung nicht voran? Wie weit stehen die Gesellschaften in Konkurrenz zueinander?**

Die Kulturregion betreibt vorrangig die Koordination kommunaler Projekte mit regionaler und überregionaler Wirkung in der Region. Der Kulturfonds fördert kulturelle Großereignisse, die national und international Bedeutung entfalten sollen. Diese Ziele zeichnen sich auch im Gesellschafterkreis ab. Der Kultur-

region gehören eine große Anzahl an Städten, Gemeinden und Kreisen aus der Region an, während der Kulturfonds das Land Hessen, v. a. die großen Städte der Region und die beiden Kreise, Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis, als Gesellschafter aufweist.

Beide Gesellschaften haben sich wegen der regionalen Überschneidungen eine Zusammenarbeit zum Ziel gesetzt, was unter anderem auch in der Präambel der Satzung des Kulturfonds zum Ausdruck kommt. In der Praxis zeigt sich diese Verbindung durch Kooperationen bei vielen Projekten wie beispielsweise im temporären Schwerpunktbereich „Transit“.

Der Main-Taunus-Kreis setzt sich dafür ein, dass es künftig zu einer Zusammenführung der beiden Gesellschaften kommt. Seine Aufgabe wird es diesbezüglich sein, darauf hinzuwirken, dass entsprechende Mehrheiten zu Stande kommen.

**7. Wie hoch ist das Gehalt des Geschäftsführers der Gesellschaft?  
Warum wird das im 14. Beteiligungsbericht zur besseren Transparenz nicht erwähnt?**

Die Vergütung des Geschäftsführers, Herrn Dr. Helmut Müller, wurde unter Verweis auf eine Befreiungsvorschrift (§ 286 Abs. 4 HGB) nicht offengelegt. Daher ist auch seitens des Main-Taunus-Kreises eine Offenlegung im 14. Beteiligungsbericht nicht möglich gewesen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird das Gehalt offengelegt und entsprechend im 15. Beteiligungsbericht ausgewiesen.

Das Brutto-Jahresgehalt des Geschäftsführers beträgt 136.350,60 €.

**8. Gibt es noch weitere Gesellschaften zur Förderung von Kultur und Kunst, an denen der MTK beteiligt ist und die nicht im 14. Beteiligungsbericht enthalten sind? Welche sind das ggf., und wie hoch ist die jeweilige finanzielle Beteiligung des Kreises pro Jahr?**

Nein, es gibt keine weiteren Gesellschaften.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax  
Landrat

Anlagen